

Energieversorgung Kranenburg GmbH  
 Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom für Nichthaushaltskunden in der Ersatzversorgung  
 (landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf über 10.000 kWh/Jahr in Niederspannung)

Die Ersatzversorgung kommt nur zur Anwendung wenn der Energiebezug nicht einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für Haushaltskunden gemäß § 3 EnWG gilt dieser Tarif nicht. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise (und der damit verbundenen Beschaffungskosten) gilt für Nichthaushaltskunden (Gewerbekunden ab 10.000 kWh) in der Ersatzversorgung das nachfolgende Preisblatt.

Netto-Preise gültig ab 26.08.2022

Tarifpreise	ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung		
	netto	brutto incl. 19% USt.	netto	brutto incl. 19% USt.	
Landwirtschaftlicher Bedarf					
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf					
Tarif ohne Leistungsmessung					
Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	79,130	94,165	79,660	94,795
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh **)			74,660	88,845
Grundpreis	Euro/Jahr	160,64	191,16	160,64	191,16
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh *)	91,560	108,956	91,560	108,956
zusätzliche Messkosten					
Zähler ohne Leistungsmessung					
Mehrkosten intelligentes Messsystem	Euro/Jahr	44,84	53,36		
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	15,00	17,85	15,00	17,85
Tarifschaltung	Euro/Jahr			10,00	11,90

\*) hierin enthalten 1,32 Cent/kWh Konzessionsabgabe    \*\*) hierin enthalten 0,61 Cent/kWh Konzessionsabgabe  
 Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen  
 \*\*\*) Als Neukunde verstehen sich laut diesem Preisblatt alle Zählpunkte bzw. Marktlokationen für Strom, die ab dem 01.01.2022 von der Energieversorgung Kranenburg GmbH beliefert werden.

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

- die EEG-Umlage gem. Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) zum Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (2022: 0,000 ct/kWh)\*
- die Belastung aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (2022: 0,378 ct/kWh)\*
- den Regelsatz der Stromsteuer (2022: 2,05 ct/kWh)
- die Umlage nach § 19 StromNEV: Ausgleichsumlage für die (teilweise) Netzentgeltbefreiung von stromintensiven Betrieben (2022: 0,437 ct/kWh)\*
- die Offshore-Netzumlage: für Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windprojekten (2022: 0,419 ct/kWh)\*
- die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (2022: 0,003 ct/kWh)\*
- die Netznutzungsentgelte (2022: 6,00 ct/kWh)

- Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag

\* Diese Preisbestandteile werden veröffentlicht auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Kranenburg, den 23.08.2022

Der Geschäftsführer